

Stehenlassen von Getreidestoppeln (außer Mais)

Paket 5024

| 2. Säule

| 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Ackerflächen mit naturschutzfachlichen Potenzial
- Eignungsprüfung der Flächen erfolgt durch Biologischen Stationen und / oder Unteren Naturschutzbehörden

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,01 ha groß; für Direktzahlungen mind. 0,1 ha groß
- Nutzung und Bildung von Teilschlägen möglich
- Rotation auf andere Flächen möglich

Welche Förderprämie gibt es?

250 € / ha und Jahr

Wie bewirtschaften?

- Mindestens dreimaliger Anbau von Getreide in 5 Jahren
- Stehenlassen der Stoppeln bis 28. Februar des Folgejahres
- Kein Herbizideinsatz auf der Stoppelbrache
- Verzicht auf jegliche Art der Beikrautregulierung auf der Stoppelbrache
- In „roten Gebieten“ ggf. in Kombination mit Einsaat einer Zwischenfrucht möglich

Stehenlassen von Getreidestoppeln (außer Mais)

Paket 5024



Ökologische Effekte:

- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt
- ✓ Deckung nach der Ernte
- ✓ Schutz vor Prädatoren
- ✓ Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit über den Winter

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

